Antrag Benutzung Grillhütte Staig

Kontaktdaten

Veranstalter / Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zur Veranstaltung

Tag der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	

Das Ende der Benutzungszeit wird auf 24.00 Uhr festgesetzt! Eine Übernachtung in oder bei der Grillhütte ist nicht erlaubt.

Für die genehmigungspflichtige Nutzung der „Grillhütte Staig“ wird ein privatrechtliches E n t g e l t in Höhe von **50 €** erhoben. Das Entgelt ist mit der Kaution zur Zahlung fällig. Wird die Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungstag vom Veranstalter abgesagt, kann die Stadtverwaltung bis zu 100 % des Entgelts als Stornierungskosten ansetzen.

Für die Benutzung der „Grillhütte Staig“ in Knittlingen wird eine K a u t i o n (Sicherheitsbetrag) für alle Besuchergruppen, die der Genehmigung bedürfen, in Höhe von **150,00 €** erhoben. Schulen und Kindergärten sind hiervon ausgenommen.

Die K a u t i o n wird zurückerstattet, wenn k e i n e Beanstandungen im Zuge der Nutzung festgestellt werden.
Zu Beanstandungen zählen unter anderem:

- Beschädigungen,
- Verunreinigungen, gleich welcher Art,
- zurückgelassene Materialien,
- Lärmbelästigungen im Rahmen der geltenden Vorschriften
- Überziehung der Nutzungszeit
- sonstige Störungen, soweit sie erheblich sind.

Wird die Grillhütte nicht noch am selben Abend bzw. in der Nacht vor Beginn des nächsten Tages, ordnungsgemäß geräumt und gesäubert, wird hierfür eine entsprechende Gebühr, welche von der Kaution einbehalten wird, fällig.
Über die Rückzahlung der Kaution entscheidet die Stadtverwaltung!

Bankverbindung für Rücküberweisung der Kaution

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN / BIC	